

Bundesamt für Gesundheit (BAG)
aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
dm@bag.admin.ch

Bern, 18. Dezember 2017 sgv-Gf/st

Vernehmlassungsantwort
15.468 Parlamentarische Initiative. Stärkung der Selbstverantwortung im KVG

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Schreiben vom 18. September 2017 hat uns der damalige Kommissionspräsident Nationalrat Ignazio Cassis eingeladen, zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 15.468 (Stärkung der Selbstverantwortung im KVG) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 500'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Seitens des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv unterstützen wir die Umsetzung der parlamentarischen Initiative 15.468. Bereits im Rahmen des Ende 2015 durchgeführten Vernehmlassungsverfahrens zu den vom Departement Berset beantragten Einschränkungen bei den Wahlfranchisen hat sich der sgv im Sinne eines Gegenvorschlags für längere Vertragsdauern bei den besonderen Versicherungsformen ausgesprochen. Aus unserer Sicht kann die Möglichkeit eines jährlichen Wechsels bei diesen Versicherungsformen von den Versicherten gezielt ausgenutzt werden, um sich zu Lasten der übrigen Versicherten zu optimieren. Zeichnet sich ein nicht dringender operativer Eingriff ab, der sich auf das Folgejahr verschieben lässt, hat der Versicherte gemäss heutigem Recht die Möglichkeit, relativ kurzfristig auf das Folgejahr hin die Wahlfranchise zu senken oder sich von Modellen mit eingeschränkter Wahl zu verabschieden. Bereits im Jahr darauf kann wieder die Maximalfranchise gewählt oder zu Versicherungsmodellen mit eingeschränkter Wahl gewechselt werden. Auch wenn solche "Missbräuche" in der Praxis eher selten vorkommen, sind sie doch störend. Wir würden es daher begrüssen, wenn das System so "stabilisiert" würde, dass eine einmal gewählte Wahlfranchise oder ein Versicherungsmodell mit eingeschränkter Wahl während einer bestimmten Mindestdauer von vorzugsweise drei Jahren beibehalten werden muss.

Seitens des sgv treten wir nach wie vor für ein liberales Krankenversicherungssystem ein, das einen möglichst uneingeschränkten Wettbewerb zulässt. Die Vertragsdauern bei den ordentlichen Versicherungsmodellen sind daher unverändert beizubehalten. Dort wo aber jemand mittels besonderer Versicherungsmodelle einen Preisvorteil erlangen will, sind aus Sicht des sgv längere Versicherungsdauern zwecks Vermeidung von "Missbräuchen" durchaus angebracht.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor